

Merkblatt für den Elternabend für die 9. und 10. Klassen im Gymnasium:

Liebe Eltern und SchülerInnen,
wir wollen Sie über die Wege und Möglichkeiten nach der 9. oder 10. Klasse des Gymnasiums ausführlich informieren. Als Leitfaden soll dieses Merkblatt dienen.

1. Schule

- **Probleme in der 9. Klasse?** externen **Quali** machen! Evtl. Besuch der 2-jährigen Wirtschaftsschule, der Berufsfachschule für Kinderpflege, u.U. auch der M10 an einer Hauptschule (bitte dringend Rücksprache mit BeratungslehrerIn!) und Erwerb der Mittleren Reife
- **10. Klasse nicht bestanden?** Unter bestimmten Bedingungen nachträglicher Erwerb der Mittleren Reife über die Besondere Prüfung; damit ist allerdings der weitere Besuch des Gymnasiums nicht möglich
Informationen und Aufgaben: <https://www.mebis.bayern.de/suche-mib>
- Wenn die 10. Klasse des Gymnasiums bestanden ist, ist gleichzeitig ein **Mittlerer Schulabschluss** erreicht, der dieselben Möglichkeiten bietet wie z.B. der Realschulabschluss, aber darüber hinaus zum weiteren Besuch der Gymnasialen Oberstufe berechtigt, die in 2 bis max. 3 Jahren zum Abitur führt.
- Mit mittlerem Schulabschluss Wechsel zur **Fachoberschule** ohne Notenvorgabe möglich. Ziel: Erwerb der Fachhochschulreife, d.h. einer Berechtigung zum Studium **aller** Fächer an Fachhochschulen. Wer in der Abschlussprüfung der 12. Klasse mindestens 3,0 erreicht hat, darf die 13. Klasse FOS besuchen und eine Studienberechtigung für wissenschaftliche Hochschulen erwerben, allerdings gibt es dieses Angebot nicht an allen Standorten.
Achtung: kein sicherer Weg von der FOS zum allgemeinen Abitur!
- **Abitur bestanden?** Herzlichen Glückwunsch: mit Abitur hat man die Allgemeine Hochschulreife und darf prinzipiell jedes Fach an jeder Hochschule studieren, allerdings muss man u.U. noch Aufnahmeprüfungen machen oder eine besonders gute Note haben!
- **Achtung:** zwischen der 10. Klasse und dem Abitur gibt es am Gymnasium keinen weiteren Schulabschluss!

2. Beruf

a) duale oder betriebliche Ausbildung („Lehre“)

- ca. 350 verschiedene Berufe, die durch das Berufsbildungsgesetz oder die Handwerksordnung geregelt sind und durch die zuständigen Kammern überwacht werden
- Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule („duales System“)
- kein bestimmter Schulabschluss vorausgesetzt; allerdings gibt es bei den Betrieben unterschiedliche Einstellungsbedingungen, bis hin zum Abitur
- Dauer in der Regel 3 bis 3 ½ Jahre
- Ausbildungsvergütung in unterschiedlicher Höhe
- Adressen über die Berufsberatung oder über www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- Informationen zu den Berufen über www.berufenet.arbeitsagentur.de
- rechtzeitig bewerben, oft ca. 1 Jahr vor dem gewünschten Ausbildungsbeginn

b) schulische Ausbildung an Berufsfachschulen

- hauptsächlich medizinische, soziale, gestalterische Berufe, Fremdsprachenberufe und naturwissenschaftlich-technische Assistenzberufe
- meistens staatlich geregelte Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- Zugangsvoraussetzung meist Mittlere Reife, seltener Hauptschulabschluss (abhängig vom Beruf)
- Dauer je nach Beruf 2-3 Jahre
- mit Ausnahme der (Kranken)Pflegerberufe keine Bezahlung; bei privaten Schulträgern sogar Kosten; in besonderen Fällen Förderung über BAföG möglich
- Adressen über Berufsberatung oder www.kursnet.arbeitsagentur.de
- für Bayern: www.km.bayern.de -> **Schulen**
- Informationen zu den Berufen über www.berufenet.arbeitsagentur.de
- rechtzeitig informieren, da u.U. enge Bewerbungsfristen oder Wartezeiten

c) mittlere Beamtenlaufbahn bei Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden

- mindestens qualifizierender Hauptschulabschluss
- bei bayerischen Landes- und Kommunalbehörden zentraler Einstellungstest im Sommer des Vorjahres;
- Anmeldung im Frühjahr des Vorjahres
- Dauer 2 Jahre
- Anwärterbezüge
- Informationen über die Schule oder die Berufsberatung
- für Bayern: www.lpa.bayern.de

d) Weiterbildung

- **berufliche Weiterbildung** i.d.R. erst nach abgeschlossener Ausbildung und längerer Berufspraxis möglich
- **Nachholen von Schulabschlüssen:**
 - **Zweiter Bildungsweg,**
 - **Fachhochschulreife:** 12. Klasse Berufsoberschule
 - **fachgebundene Hochschulreife:** 12. + 13. Klasse Berufsoberschule
 - **allgemeine Hochschulreife:** 12. + 13. Klasse Berufsoberschule mit Nachweis einer 2. Fremdsprache
 - **Abendgymnasium**
 - **Kolleg**

Das bayerische Bildungssystem im Internet: www.meinbildungsweg.de

Stand: 01/21 wa

So erreichen Sie mich:

Dr. Renate Wagner, Beraterin für Akademische Berufe,
Agentur für Arbeit Freising
Geschäftsstelle Freising, Parkstraße 11, 85356 Freising
Geschäftsstelle Dachau, Münchner Str. 61a, 85221 Dachau
Tel: 0800 4 5555 00 (gebührenfrei)
freising.171-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de
Renate.Wagner3@arbeitsagentur.de